

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Road Private Label

VERSION: APRIL 2024

Diese Bedingungen legen die Geschäftsbedingungen fest, die für die zwischen Ihnen und Road geschlossene Vereinbarung gelten.

1. Definitionen

Sofern nicht anders angegeben oder aus dem Kontext nicht ersichtlich, haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- 1.1. Unter **Ad-hoc-Ladevorgang** versteht man den Vorgang des Aufladens eines Elektrofahrzeugs durch einen Endbenutzer an einer von Ihrer EV-Ladelösung verwalteten Ladestation vom Zeitpunkt der Verbindung des Elektrofahrzeugs bis zum Zeitpunkt der Trennung des Fahrzeugs, wobei der Endbenutzer, der die Ladedienste erwirbt, elektronisch über die Full-Service-Zahlungslösung bezahlt.
- 1.2. Mit „**Bedingungen**“ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Road Private Label gemeint.
- 1.3. Unter **Betriebszeit** versteht man die Serviceverfügbarkeit der Private Label-Plattform in einem Kalendermonat während der Vertragslaufzeit, vorbehaltlich Klausel 6.1 der Bedingungen, wobei die Serviceverfügbarkeit als Prozentsatz der fehlerfreien Plattformantworten über die Dauer eines Kalendermonats gemessen wird. Dies geschieht, indem jede Minute der Empfang einer gültigen Antwort von den API-, OCPP-Server- und Web-Dashboard-Diensten überprüft wird.
- 1.4. **Endkunde** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die Ihr Kunde für die Nutzung Ihrer EV-Ladelösung ist.
- 1.5. Ihre **EV-Ladelösung** umfasst Private Label Services unter Ihrem eigenen Namen.
- 1.6. **Datenschutzgesetze** bezeichnet alle anwendbaren EU- und nationalen Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) „DSGVO“ und Gesetze zur Umsetzung der DSGVO.
- 1.7. Mit „**Datenverarbeitungsvereinbarung**“ ist das Dokument gemeint, das über den im Hauptvertrag genannten Link/die genannte Website abgerufen werden kann und dem die Parteien durch Unterzeichnung des Hauptvertrags als Teil des Vertrags zustimmen. Darin werden die Rollen, Verantwortlichkeiten und Anforderungen für die Verarbeitung und Sicherung personenbezogener Daten durch Road als Verarbeiter in Ihrem Namen in Bezug auf die Ihnen bereitgestellten Private Label Services dargelegt.
- 1.8. „**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet den Beginn der Vereinbarung, wie in der Hauptvereinbarung beschrieben, oder, sofern kein Startdatum angegeben ist, das Datum, an dem Road mit der Bereitstellung der Private Label Services begonnen hat.
- 1.9. **Die Gebühr für die Full-Service-Zahlungslösung** bezeichnet eine finanzielle Entschädigung, die der Kunde Road pro Ad-hoc-Ladevorgang schuldet.
- 1.10. **Endkundenpreise** sind die von Ihnen festgelegten Preise, die die Endkunden für die Nutzung Ihrer EV-Ladelösung zahlen müssen.

- 1.11. **Endnutzer** ist eine natürliche oder juristische Person, die Strom zur direkten Nutzung in einem Elektrofahrzeug kauft.
- 1.12. Ein **Ereignis höherer Gewalt** bezeichnet ein Ereignis, das (i) nicht in der Kontrolle einer Partei liegt oder trotz angemessener Sorgfalt der betreffenden Partei nicht vermieden werden kann, und das (ii) die betroffene Partei daran hindert, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die folgenden Ereignisse sind zwar nicht abschließend aufgeführt, werden jedoch, sofern nicht eindeutig das Gegenteil nachgewiesen wird, als Ereignis höherer Gewalt betrachtet: Störungen oder Ausfälle des Internets, der Stromnetze, der E-Mail-Netze, Technologien, Telekommunikationsnetze oder anderer Systeme, nicht funktionierende Ladestationen, Dienste Dritter sowie Cybervorfälle, Streiks und Arbeitskämpfmaßnahmen, Regierungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, Überschwemmungen, Blitzeinschläge, Feuer, weltweite Engpässe, Pandemien, Epidemien, Krieg, Unruhen oder Sanktionen.
- 1.13. **Full-Service-Zahlungslösung** bezeichnet die elektronische Zahlungsfunktion zum Bezahlen von Ladevorgängen an der Ladestation über „Tap to Pay“ (Option für den Endbenutzer, elektronisch mit einer Kredit-/Debitkarte zu bezahlen, physisch oder digital) und/oder „Scan to Pay“ (QR-Code, der den Benutzer auf eine Website verweist, über die sichere Zahlungstransaktionen über ein Mobiltelefon durchgeführt werden), einschließlich aller neuen elektronischen Zahlungsfunktionen, die der Full-Service-Zahlungslösung von Road hinzugefügt werden, vorbehaltlich des vereinbarten Umfangs der Private Label Services.
- 1.14. **„Gebühren“** bezeichnet die vereinbarten Gebühren, die Sie an Road für die Private Label Services zahlen müssen.
- 1.15. **Kontrolle** bedeutet den direkten oder indirekten Besitz der Macht, die Geschäftsführung oder die Politik einer Person zu leiten oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Wertpapieren, einer Partnerschaft oder anderen Eigentumsanteilen, durch Vertrag oder auf andere Weise.
- 1.16. **Kunde** bezeichnet die juristische Person, die gemäß der Vereinbarung die Private Label Services von Road kauft.
- 1.17. Unter **Ladekarte** sind alle physischen oder digitalen Objekte zu verstehen, die für den Zugang zu einer Ladestation verwendet werden können, darunter Ladeetiketten, Token oder Ladekarten.
- 1.18. Unter **Ladepunkt** oder **Ladesteckdose** versteht man die jeweilige Ladeeinrichtung inklusive aller dazugehörigen Installationen, über die ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann. Dies kann beispielsweise eine Steckdose oder ein Ladekabel sein, das an die Einrichtung angeschlossen wird.
- 1.19. **Partei** oder **Parteien** bedeutet Road und/oder Sie.
- 1.20. **Primärvereinbarung** bezeichnet das von den Parteien unterzeichnete Dokument, in dem die wesentlichen Elemente der Vereinbarung zwischen den Parteien dargelegt werden, wie etwa der Umfang der von Ihnen von Road erworbenen Private Label Services, die geltenden Gebühren und die Vertragslaufzeit, einschließlich aller Änderungen.
- 1.21. **„Private Label CPO“** bezeichnet die Private Label-Plattform von Road für die Verwaltung von Ladestationen, wie von den Parteien vereinbart, einschließlich aller im Rahmen der Vereinbarung zulässigen Modifikationen oder Ergänzungen.
- 1.22. **„Private Label MSP“** bezeichnet die Private Label-Plattformdienste von Road für die Verwaltung von Ladekarten, wie von den Parteien vereinbart, einschließlich aller Modifikationen oder Ergänzungen, die in dieser Vereinbarung gestattet sind.

- 1.23. **Private-Label-Plattform** bedeutet Private-Label-CPO und/oder Private-Label-MSP, vorbehaltlich des vereinbarten Umfangs.
- 1.24. **„Private Label Services“** bezeichnet (i) die Private Label-Plattform, damit Sie Ihren Endkunden Software-Verwaltungsdienste für das Laden von Elektrofahrzeugen in Form Ihrer Ladelösung für Elektrofahrzeuge bereitstellen können; und (ii) andere Zusatzdienste, wie in der Hauptvereinbarung beschrieben und vereinbart, einschließlich aller Modifikationen oder Ergänzungen, wie in der Vereinbarung vereinbart oder gestattet.
- 1.25. **„Road“** ist Road BV gemeint, mit Sitz in Joan Muyskenweg 37, 1114 AN in Amsterdam, Niederlande, und Handelskammer-Registrierungsnummer 70011346.
- 1.26. **Road Kundenservice Services** bezeichnet die Kundenservice-Dienste, die Sie rund um die Uhr zum Nutzen der Endkunden sowie der Benutzer der an Ihre EV-Ladelösung angeschlossenen Ladepunkte anbieten können, vorbehaltlich des vereinbarten Umfangs.
- 1.27. **Road-Rechnungsstellungsdienste** bezeichnet die Rechnungsstellung gegenüber den Endkunden, die von Road in Ihrem Namen durchgeführt wird, und das Einziehen der Rechnungsbeträge auf dem Konto von Road in Ihrem Namen, vorbehaltlich des vereinbarten Umfangs der Private-Label-Dienste.
- 1.28. **„Sie“** oder **„Ihr“** bezieht sich auf „den Kunden“ oder „des Kunden“.
- 1.29. **„Verbundenes Unternehmen“** bezeichnet jede juristische Person, die eine Partei kontrolliert, von einer Partei kontrolliert wird oder mit einer Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht.
- 1.30. **„Vereinbarung“** bezeichnet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien, einschließlich der Hauptvereinbarung, der Datenverarbeitungsvereinbarung, dieser Bedingungen und aller Anhänge, Zeitpläne und Änderungen.
- 1.31. **Vertragsjahr** bezeichnet jeden aufeinanderfolgenden Zeitraum von zwölf Monaten, der mit dem Datum des Inkrafttretens oder einem Jahrestag desselben beginnt.
- 1.32. **Vertragslaufzeit** bezeichnet die anfängliche Vertragslaufzeit der Vereinbarung, wie in der Hauptvereinbarung angegeben, einschließlich etwaiger Verlängerungslaufzeiten.
- 1.33. **Vertrauliche Informationen** sind sämtliche von den Parteien offengelegten Informationen (einschließlich des Vertragsinhalts), mit Ausnahme von Informationen, die (i) der empfangenden Partei bereits vor Erhalt von der offenlegenden Partei bekannt waren, (ii) öffentlich verfügbar sind oder (iii) ohne Verletzung der Vertraulichkeit von einer Drittpartei erlangt wurden.
- 1.34. **„Zahlungsbedingungen für Endkunden“** bezeichnet die Standardzahlungsbedingungen, die im Rahmen der Rechnungsstellungsdienste von Road für die Rechnungsstellung gegenüber Endkunden gelten, wie in diesen Bedingungen dargelegt.

2. Umfang

- 2.1. **Vereinbarung.** Die Vereinbarung besteht aus (1) der Hauptvereinbarung, (2) der Datenverarbeitungsvereinbarung und (3) den Bedingungen. Sollten Bestimmungen dieser Dokumente als widersprüchlich ausgelegt werden können, gilt die oben genannte Rangfolge. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Bestimmungen in den Dokumenten mit dem höchsten Rang haben Vorrang vor den Bestimmungen in den Dokumenten mit dem niedrigeren Rang (beispielsweise haben die Bestimmungen der Hauptvereinbarung Vorrang vor den Bedingungen).
- 2.2. **Private Label Services.** Als Gegenleistung dafür, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Road nachkommt und vorbehaltlich der vereinbarten Bedingungen der Vereinbarung, gewährt Ihnen Road ein nicht übertragbares, nicht exklusives und nicht unterlizenzierbares Recht, die

Nutzung der Private Label Services zu vermarkten und zu verkaufen, die im eigenen Namen des Kunden und auf eigenes Risiko und Kosten des Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit gekennzeichnet sind.

3. Gebühren, Rückerstattungen und Zahlungsbedingungen

- 3.1. **Gebühren.** Vereinbarte Gebühren für die Private Label Services sind im Hauptvertrag aufgeführt. Die Zahlungsfrist für diese Gebühren beträgt vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Alle Gebühren verstehen sich in Euro, sofern nicht anders vereinbart, und ohne Mehrwertsteuer.
- 3.2. **Steuern.** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Beträge und Gebühren zuzüglich der Mehrwertsteuer („MwSt.“) oder sonstiger Steuern (mit Ausnahme von Steuern auf das Nettoeinkommen von Road), Abgaben, Zölle, Tarife und sonstiger behördlicher Abgaben (zusammenfassend „Steuern“). Der Kunde ist für die Zahlung sämtlicher Steuern im Zusammenhang mit den gemäß den geltenden Vorschriften geschuldeten Beträgen und Gebühren verantwortlich.
- 3.3. **Änderungen.** Road ist berechtigt, die Gebühren einmal pro Kalenderjahr zur Inflationskorrektur anzupassen. Darüber hinaus kann Road die Gebühren jederzeit aus anderen Gründen als der Inflationskorrektur erhöhen. Wenn der Kunde dieser Erhöhung widerspricht, muss er Road innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung benachrichtigen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde der Erhöhung zugestimmt hat.
- 3.4. **Rückerstattung von Ladekarten.** Sie erstatten Road die Kosten, die Road für Ladevorgänge mit Ladekarten von Endkunden an Ladestationen in Rechnung gestellt wurden, vorbehaltlich einer Zahlungsfrist von sieben (7) Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Angesichts der Abhängigkeiten anderer Parteien bei der Rechnungsstellung solcher Ladevorgänge kann es sein, dass Ladevorgänge verspätet in Rechnung gestellt werden. Falls die vereinbarten Private Label Services Road-Rechnungsdienste umfassen, stellt Road den Endkunden gemäß Klausel 17 der Bedingungen direkt eine Rechnung aus.
- 3.5. **Erstattung von Ladepunkt-Erlösen.** Road erstattet dem Endkunden bzw. dem Kunden die Erlöse, die mit den Ladepunkten des Endkunden erzielt wurden und die von Your EV Charging Solution betrieben und verwaltet werden, über eine Self-Billing-Rechnung im Namen des jeweiligen Endkunden bzw. Kunden an Road. Diese Erstattung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sie berechnet wird auf Basis von:
 - (i) den von Ihnen oder dem Endkunden festgelegten Preisen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, und
 - (ii) den Ladedaten, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften gemessen und vom Ladepunkt an Road übermittelt wurden.

Die Zahlung dieser Erstattung unterliegt einer Zahlungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Datum der (Self-Billing-)Rechnung. Bitte beachten Sie, dass bei verzögerter Übermittlung der Daten zu Ladevorgängen vom Ladepunkt an Road die Erstattung solcher Ladevorgänge ebenfalls verzögert erfolgen und in eine spätere Rechnung aufgenommen werden kann. Werden die Daten eines Ladevorgangs aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von Road liegen, mit einer Verzögerung von mehr als zwei Monaten an Road übermittelt und kann Road infolgedessen keine

Erstattung vom jeweiligen Zahlenden einziehen, erfolgt keine Erstattung dieses Ladevorgangs an Sie oder Ihren Endkunden.

- 3.6. **Aufrechnungsrecht.** Road ist berechtigt, alle Ihnen oder Ihrem Endkunden geschuldeten Beträge (wie etwa die Rückerstattung der Ladestation) mit allen Beträgen aufzurechnen, die Sie oder Ihr Endkunde Road im Rahmen dieser Vereinbarung schulden (einschließlich der Rückerstattung der Ladekarte). Dieses Aufrechnungsrecht gilt für alle gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen zwischen Ihnen und Road, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verpflichtungen, die sich aus dieser Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und Road ergeben, ohne dass eine vorherige Mitteilung oder Zustimmung von Ihnen erforderlich ist.
- 3.7. **Zahlungsverzug.** Falls zwei (2) Rechnungen gleichzeitig überfällig sind oder Road begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass Sie aufgrund mangelnder Zahlungsfähigkeit, die nach Unterzeichnung dieses Vertrags offensichtlich geworden ist, nicht in der Lage sind, Ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, ist Road berechtigt, die Lieferung der Road Private Label Services ganz oder teilweise zu verweigern und/oder angemessene Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- 3.8. **Mehrwertsteuerbehandlung.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass alle (Self-Billing-)Rechnungen, die von Road ausgestellt werden, auf den vom Kunden und/oder einem Endkunden bereitgestellten Informationen basieren. Der Kunde sichert zu, dass alle vom Kunden und/oder einem Endkunden gelieferten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angaben zur Behandlung der Mehrwertsteuer („**MwSt.**“), korrekt, vollständig und aktuell sind. Für den Fall, dass der Kunde und/oder der Endkunde unrichtige, fehlerhafte oder unvollständige Informationen bereitstellt, die zu Abweichungen, Fehlern oder Verstößen gegen geltende MwSt.-Gesetze und -Vorschriften führen, ist allein der Kunde für sämtliche daraus resultierenden Verbindlichkeiten, Strafen, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Verluste oder zusätzlichen Kosten („**Schäden**“) verantwortlich. Road haftet nicht für Folgen, die sich aus der Bereitstellung solcher unrichtiger, fehlerhafter oder unvollständiger Informationen durch den Kunden und/oder Endkunden ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, Road von sämtlichen Schäden freizustellen und schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit solchen unrichtigen, fehlerhaften oder unvollständigen Informationen entstehen.

4. Ihre allgemeinen Verantwortlichkeiten

- 4.1. **Nutzung Ihrer EV-Ladelösung.** Sie sind für die angemessene Nutzung der Private-Label-Plattform durch Sie und Ihre Endkunden und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Das gesamte Risiko (z. B. hinsichtlich der Qualität, Genauigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder Gültigkeit aller von Endkunden bereitgestellten Informationen sowie der unter dem Konto eines Endkunden durchgeführten Aktionen) im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer EV-Ladelösung durch die Endkunden liegt bei Ihnen.
- 4.2. **Ladestationsbetreiber.** Indem Sie Ladedienste an den Ladestationen anbieten, die mit Ihrer Ladelösung für Elektrofahrzeuge verbunden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind, erkennen Sie an und stimmen zu, dass entweder Sie oder Ihre Endkunden – abhängig von den zwischen Ihnen und Ihren Endkunden getroffenen Vereinbarungen – gemäß den geltenden Gesetzen als Ladestationsbetreiber dieser Ladestationen gelten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Nutzung Ihrer Ladelösung für Elektrofahrzeuge den geltenden Gesetzen entspricht, einschließlich des Betriebs

der öffentlich zugänglichen Ladestationen, die mit Ihrer Ladelösung für Elektrofahrzeuge verbunden sind. Sie stellen Road hiermit von jeglichen Verlusten oder Schäden frei, die Road in Bezug auf öffentlich zugängliche Ladestationen entstehen können, die mit Ihrer Ladelösung für Elektrofahrzeuge verbunden sind.

- 4.3. **Verantwortung gegenüber und für Endkunden.** Sie gehen die Vertragsbeziehungen mit den Endkunden direkt ein und übernehmen alle Risiken und Haftungen gegenüber Ihren Endkunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Verantwortung für die Bedingungen dieser Vertragsbeziehungen, einschließlich deren Einhaltung der geltenden Gesetze.
 - Verantwortung für die Erstellung und Pflege von Endkundenkonten, einschließlich deren Onboarding, und Ermöglichung der Nutzung der Private Label Services durch die Endkunden. Alle mit diesen Verantwortlichkeiten verbundenen Kosten werden vollständig von Ihnen getragen.
 - Verantwortung dafür, dass Sie und/oder die Endkunden ein legitimes Recht zum Betrieb der Ladepunkte haben, die an Ihre EV-Ladeplattform angeschlossen sind.
 - Das Schuldnerisiko hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen der Endkunden gemäß der Vereinbarung zwischen dem Endkunden und Ihnen liegt bei Ihnen, auch wenn Road Invoicing Services Teil der Private Label Services sind.
 - Verantwortung für den Endkundensupport, der nicht von Road bereitgestellt wird, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 4.4. **Einhaltung von Gesetzen durch den Kunden.** Der Kunde garantiert, dass er jederzeit in allen wesentlichen Punkten alle lokalen Gesetze, Vorschriften und Gerichtsbeschlüsse einhält, die für die Vereinbarung und die Nutzung der Private Label Services durch den Kunden gelten.

5. Allgemeine Verantwortlichkeiten von Road

- 5.1. **Technische Informationen.** Road verpflichtet sich, Ihnen technische Informationen zur Verfügung zu stellen, die Sie für die Nutzung der Private Label Services benötigen.
- 5.2. **Wartung.** Road ist berechtigt, die Bereitstellung der Private Label Services oder eines Teils davon für die Dauer geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten vorübergehend zu unterbrechen. Road ist bestrebt, die Auswirkungen so gering und die Dauer der Unterbrechung für den Kunden so kurz wie möglich zu halten.
- 5.3. **Garantie.** Road garantiert ausschließlich dem Kunden, dass die Private Label Services bei normaler Nutzung und unter normalen Umständen im Wesentlichen der im Vertrag festgelegten Beschreibung entsprechen, wenn sie im Einklang mit den Bedingungen des Vertrags und den Anweisungen von Road verwendet werden. Road verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Private Label-Plattform mit aktuellen und allen zukünftigen gängigen Browsern kompatibel ist und bleibt.
- 5.4. **Haftungsausschluss.** Außer wie in der Vereinbarung vorgesehen, übernimmt Road keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und lehnt hiermit alle stillschweigenden Garantien ab, einschließlich jeglicher Garantie der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Road lehnt jegliche Garantie ab, dass die Private Label Services fehlerfrei oder ununterbrochen sind oder dass alle Fehler korrigiert werden. Kein Ratschlag oder keine Information,

ob mündlich oder schriftlich, die von Road oder anderswo erhalten wird, begründet eine Garantie, die nicht ausdrücklich in der Vereinbarung angegeben ist. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung und Haftung für Ergebnisse, die durch die Nutzung der Private Label Services erzielt werden. Road übernimmt keine Haftung für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die durch Fehler oder Auslassungen in Daten oder anderen Informationen entstehen, die Road vom Kunden im Zusammenhang mit den Private Label Services oder durch Maßnahmen, die Road auf Anweisung des Kunden ergreift, bereitgestellt werden. Road übernimmt keine Haftung für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten, Dienstleistungen, Software oder Websites Dritter durch den Kunden oder einer vom Kunden autorisierten Nutzung dieser Produkte, Dienstleistungen, Software oder Websites entstehen, auf die über Links innerhalb der Private Label Services zugegriffen wird.

6. Servicelevel der Private-Label-Plattform

- 6.1. **Betriebszeit.** Road ist bestrebt, eine Betriebszeit von neunundneunzig und neun Zehntel Prozent (99,9 %) aufrechtzuerhalten. Die Messung der Betriebszeit wird von einem Drittanbieter durchgeführt und ist unter <https://roadstatus.io> sichtbar und veröffentlicht. Bei der Berechnung der Betriebszeit werden folgende Fälle nicht berücksichtigt: Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, Ereignisse höherer Gewalt, geplante Ausfallzeiten für Wartungsarbeiten, Hacker- oder Virenangriffe oder Notfallwartungen im Zusammenhang mit Ereignissen höherer Gewalt.

7. Änderungsmanagement

- 7.1. **Änderungen.** Road erneuert und verbessert die Private Label Services ständig. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die Notwendigkeit, Sicherheits-, Schutz-, Rechts- oder Regulierungsanforderungen zu erfüllen, behält sich Road das Recht vor, die Private Label Services jederzeit zu ändern, indem der Umfang erweitert oder eingeschränkt, neue Funktionen hinzugefügt, Benutzeroberflächen aktualisiert oder die Services nach eigenem Ermessen auf andere Weise geändert werden.
- 7.2. **Benachrichtigung.** Road wird Sie über alle Änderungen, von denen Road Grund zur Annahme hat, dass sie sich wesentlich negativ auf Ihre Möglichkeit zur Nutzung der Private Label Services auswirken könnten, möglichst mit angemessener Vorankündigung benachrichtigen.

8. Roaming-Gebühr

- 8.1. **Keine Roaming-Gebühr.** Road erhebt keine Roaming-Gebühr für Ladevorgänge an Ladepunkten, die von Your EV Charging Solution verwaltet werden, unter Verwendung von Ladekarten, die von Your EV Charging Solution verwaltet werden.
- 8.2. **Roaming-Gebühr.** In allen anderen Situationen als der in Artikel 8.1 genannten ist Road berechtigt, Roaming-Gebühren zu erheben, um die Kosten für die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Roaming-Partnern, das Schuldnerisiko und zusätzliche Dienste, die bei auftretenden Problemen erforderlich sind, abzudecken. Solche von Road erhobenen Roaming-Gebühren werden auf der Website von Road veröffentlicht oder Ihnen auf andere Weise mitgeteilt (z. B. per E-Mail). Mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 berechnet Road dem Endnutzer eine Roaming-Gebühr von 0,03 € pro kWh

zzgl. MwSt. (oder den Gegenwert in der vereinbarten Währung), wenn ein Endnutzer an einer von Your EV Charging Solution verwalteten Ladestation mit einer Ladekarte lädt, die nicht von Your EV Charging Solution verwaltet wird.

- 8.3. **Anpassung.** Road behält sich das Recht vor, seine Roaming-Gebühren aufgrund von Marktentwicklungen und zum Zweck der Inflationskorrektur anzupassen.

9. Vertraulichkeit

- 9.1. **Geheimhaltung.** Unbeschadet einer bestehenden und wirksamen Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien verpflichten Sie sich, vertrauliche Informationen sicher und vertraulich zu behandeln. Während der Laufzeit der Vereinbarung und nach deren Beendigung müssen Sie: (a) die vertraulichen Informationen nur für den Zweck verwenden, für den sie im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, und nur wie in dieser Vereinbarung gestattet; und (b) die vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Road an Dritte weitergeben, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist und/oder auf einer Need-to-know-Basis an seine Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Berater und Dienstleister, die an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die mindestens so streng sind wie die in der Vereinbarung und der NDA, falls vorhanden, enthaltenen; und (c) die vertraulichen Informationen in demselben Umfang (aber mit mindestens angemessener Sorgfalt) vor unbefugter Verwendung und Offenlegung schützen, wie Sie Ihre eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art schützen.
- 9.2. **Ausschluss.** Wenn Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, vertrauliche Informationen preiszugeben, werden Sie alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Road vor der Offenlegung zu benachrichtigen, es sei denn, dies ist Ihnen durch rechtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren untersagt.

10. Haftung

- 10.1. **Beschränkte Haftung.** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Road auf Schäden beschränkt, die das Ergebnis eines Road zuzuschreibenden Mangels im Rahmen dieser Vereinbarung sind (*toerekenbare tekortkoming*), oder im Falle von Vorsatz (*opzet*) oder grober Fahrlässigkeit (*bewuste roekeloosheid*). Die Haftung von Road für von Ihnen erlittene Schäden, die durch einen Road zuzuschreibenden Mangel verursacht werden (*toerekenbare tekortkoming*), ist (i) pro Ereignis auf maximal 2.000 EUR beschränkt und (ii) im Falle mehrerer Ereignisse übersteigt sie nicht die Summe der von Ihnen an Road in den letzten 12 Monaten vor dem ersten Ereignis, das zu einem solchen Schaden geführt hat, zu zahlenden Gebühren.
- 10.2. **Haftungsausschluss.** Road haftet nicht für indirekte und/oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) entgangenen Gewinn, (ii) entgangene Einsparungen, (iii) verminderten Geschäftswert, (iv) Betriebsunterbrechungen oder (v) alle anderen damit verbundenen Verluste, Kosten oder Schäden.
- 10.3. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Nichterfüllung oder Leistungsverzögerung, die ganz oder teilweise durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde, außer im Hinblick auf Ihre Zahlungsverpflichtung für die gelieferten Private Label Services. Bei Eintritt eines Ereignisses höherer

Gewalt muss die Partei, die an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gehindert ist (die „betroffene Partei“), die andere Partei rechtzeitig darüber informieren.

11. Sicherheit, Datenschutz und Daten

- 11.1. **Informationssicherheit.** Road hat technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das den potenziellen Risiken der Datenspeicherung entspricht. Dazu gehört der Schutz vor versehentlichem oder unrechtmäßigem Verlust, Zerstörung, Änderung, unbefugtem Zugriff auf oder Offenlegung von Endkundendaten. Darüber hinaus unterhält Road strenge interne Protokolle, die darauf ausgelegt sind, die Folgen von Sicherheitsverletzungen zu verhindern und zu mildern und die betroffenen Parteien umgehend über etwaige negative Folgen solcher Verletzungen zu informieren. Unsere Geschäftspraktiken, internen Rahmenbedingungen, Entwicklungsverfahren und Supportprozesse sind so konzipiert, dass sie den Standards und Kontrollen entsprechen, die in ISO 27001 und ISO 27002 beschrieben sind und die Informationssicherheit regeln.
- 11.2. **Datenschutzhinweis.** In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen hat Road auf seiner Website (<https://road.io>) einen Datenschutzhinweis veröffentlicht, der detailliert beschreibt, wie Road personenbezogene Daten sammelt, verwendet und schützt.
- 11.3. **Einhaltung der Datenschutzgesetze und Datenschutzvereinbarungen.** Beide Parteien handeln in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und der Datenverarbeitungsvereinbarung, die durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen wird. Der Kunde wird als Verantwortlicher eingestuft und Road wird als Auftragsverarbeiter ernannt. In diesem Zusammenhang sind Sie dafür verantwortlich, Ihren Datenschutzhinweis an die Endkunden weiterzugeben.
- 11.4. **Anfragen betroffener Personen.** Road kann auf Anfragen betroffener Personen von Endkunden antworten, jedoch nur, wenn Sie als Verantwortlicher uns eine schriftliche Genehmigung dazu erteilen.
- 11.5. **Daten .** Road kann Daten, die aus dem Betrieb der Private Label Services stammen, aggregieren und anonymisieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anzahl und Art aller Transaktionen und sonstige statistische Daten im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Private Label Services sowie deren Leistungsergebnisse. Nichts hierin ist so auszulegen, dass Road daran gehindert wird, solche aggregierten statistischen Informationen für die Zwecke seines Geschäftsbetriebs zu verwenden, vorausgesetzt, dass durch die Verwendung aggregierter statistischer Informationen keine persönlichen Informationen und (oder) Informationen, die einen bestimmten Endkunden identifizieren, an Dritte weitergegeben werden.
- 11.6. **Datensicherung .** Road kann die Daten der Endkunden zu Sicherungszwecken duplizieren, die für die Umsetzung des Geschäftskontinuitätsplans von Road erforderlich sind. In dieser Hinsicht stellt Road sicher, dass die Sicherheit der duplizierten Datensätze dem gleichen Niveau entspricht wie die der Originaldatensätze.

12. Geistiges Eigentum

- 12.1. Alle geistigen Eigentumsrechte an den Private Label Services, einschließlich der Private Label Platform (einschließlich zukünftiger Updates, Upgrades und Modifikationen), sind durch Gesetze zum geistigen Eigentum geschützt. Sie gehören und bleiben Eigentum von Road und Road behält alle

Eigentumsrechte daran. Der Kunde überträgt hiermit alle (zukünftigen) geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Private Label Platform an Road oder wird diese übertragen, sofern diese Rechte während der Vertragslaufzeit für oder in Ihrem Namen geschaffen wurden oder werden.

- 12.2. Road kann Sie auf der Road-Website und in anderen Marketingmaterialien/-mitteilungen als Kunden identifizieren. Road kann in seinen Marketingmaterialien auch Marken, Dienstleistungsmarken und (oder) Logos des Kunden anzeigen.
- 12.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Software, Daten und andere Materialien, deren geistige Eigentumsrechte Road gehören, zu kopieren, zu ändern, zu kompilieren, zusammenzuführen, zu reproduzieren oder zu dekompileieren oder zu versuchen, den Quellcode der Software herunterzuladen, um ihn auf andere Weise herauszufinden. Dem Kunden ist es außerdem nicht gestattet, Software oder andere Materialien, deren geistige Eigentumsrechte Road gehören, weder in unveränderter noch in geänderter Form außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung zu veröffentlichen oder zu verwenden.

13. Änderungen der Bedingungen

- 13.1. **Änderungen.** Road behält sich das Recht vor, Inhalt und Umfang dieser Bedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, vorausgesetzt, dass diese Änderung den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness entspricht.
- 13.2. **Benachrichtigung.** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm alle Änderungen der Bedingungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich (auch in elektronischer Form wie E-Mail) mitgeteilt werden, es sei denn, diese Änderungen oder Ergänzungen sind gesetzlich vorgeschrieben und sehen eine kürzere Frist vor.
- 13.3. **Annahme.** Die fortgesetzte Nutzung der Private Label Services durch den Kunden nach Inkrafttreten dieser Änderungen gilt als verbindliche Annahme dieser Änderungen durch den Kunden.

14. Dauer und Kündigung

- 14.1. **Laufzeit.** Die anfängliche Vertragslaufzeit ist in der Hauptvereinbarung angegeben. Wenn keine Vertragslaufzeit angegeben ist, beträgt die anfängliche Vertragslaufzeit zwei (2) Vertragsjahre ab dem Inkrafttreten. Sofern in der Hauptvereinbarung nicht anders angegeben, verlängert sich die Vereinbarung nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um weitere zwei (2) Vertragsjahre (jeweils eine „Folgelaufzeit“), sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Kalendertagen vor Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit oder einer Folgelaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 14.2. **Kündigung wegen Insolvenz.** Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag in den nachstehend beschriebenen Fällen mit sofortiger Wirkung vollständig zu kündigen, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist:
 - Wenn die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen;
 - wenn die andere Vertragspartei in ein freiwilliges oder unfreiwilliges Verfahren im Zusammenhang mit einem Konkurs oder einer Insolvenz verwickelt ist oder wenn ein Konkursverwalter ernannt wird; oder
 - im Falle einer Liquidation oder Auflösung der anderen Vertragspartei.

- 14.3. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Road hat das Recht, den Vertrag in den folgenden Situationen zu kündigen:
- mit einer schriftlichen Mitteilung von mindestens drei (3) Monaten im Voraus: im Falle eines Kontrollwechsels beim Kunden, wenn die Kontrolle auf einen Konkurrenten von Roads Eigenmarkenangebot übergegangen ist.
 - mit sofortiger Wirkung: wenn Road begründeten Anlass zu der Feststellung gibt, dass der Kunde oder ein vom Kunden autorisierter Benutzer die Private Label Services in einer Weise nutzt, die die Gefahr einer Störung oder eines anderen Sicherheitsrisikos in Bezug auf die Private Label-Plattform besteht;
 - mit einer schriftlichen Mitteilung von dreißig (30) Kalendertagen im Voraus: falls Sie zwei Rechnungen innerhalb eines Zeitraums von sechs (6) Monaten zu spät bezahlt haben und der ausstehende Betrag mindestens der Summe der Beträge entspricht, die Sie Road in den vorangegangenen zwei (2) Monaten schuldeten, vorausgesetzt, dass Road berechtigt ist, Ladekarten, die mit Ihrer EV-Ladelösung verbunden sind, sofort zu deaktivieren.
- 14.4. **Wirkung der Kündigung.** Nach Beendigung der Vereinbarung werden alle Funktionen der Private Label Services, einschließlich der Private Label-Plattform und der Software, die Ladestationen betriebsbereit hält, sowie alle von Road bereitgestellten Ladekarten deaktiviert. Wenn Sie nach Beendigung der Vereinbarung einen weiteren Zeitraum für die Fortsetzung der Private Label Services wünschen, kann dies gegen zusätzliche Kosten angefordert und vereinbart werden.

15. Verschiedenes

- 15.1. **Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt dem niederländischen Recht und ist entsprechend auszulegen.
- 15.2. **Gerichtsstand.** Etwaige Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Parteien werden durch gütliche Bemühungen beider Parteien beigelegt. Kann keine Einigung erzielt werden, werden alle diesbezüglichen Streitigkeiten von den zuständigen Gerichten in Amsterdam, Niederlande, beigelegt.
- 15.3. **Abtretung.** Road kann alle seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an seine verbundenen Unternehmen und im Falle der Veräußerung des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts von Road, auf das sich die Private Label Services beziehen, an einen bona-fide Käufer oder Nachfolger des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts von Road abtreten, verkaufen oder übertragen, indem es dem Kunden eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt. Sofern im ersten Satz dieser Klausel nicht anders angegeben, darf keine Partei ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abtreten, verkaufen oder übertragen.
- 15.4. **Salvatorische Klausel.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vereinbarung ungültig, gesetzeswidrig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich absprechen, um eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung ersetzt und dem Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- 15.5. **Gesamte Vereinbarung.** Die Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung bezüglich der Erbringung der Private Label Services zwischen den Parteien und ersetzt alle Vorschläge oder vorherigen Mitteilungen, ob mündlich oder schriftlich, vorausgesetzt, dass eine

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien hiervon unberührt bleibt. Andere Bedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der anderen Partei, finden auf die Vereinbarung keine Anwendung.

- 15.6. **Änderung.** Abweichungen von der Vereinbarung, mit Ausnahme von Änderungen gemäß den Ziffern 7, 8.3 und 13, sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und von befugten Vertretern beider Parteien unterzeichnet sind.

Die folgenden Bedingungen gelten, wenn Sie die Road Full Service Payment Solution erwerben

16. Bedingungen für die Full-Service-Zahlungslösung

- 16.1. **Full-Service-Zahlungslösung.** Als Gegenleistung für die Einbindung der Full-Service-Zahlungslösung zahlen Sie Road eine Vergütung für jeden Ad-hoc-Ladevorgang. Die Gebühr für die Full-Service-Zahlungslösung besteht aus (i) einem festen Betrag pro Ad-hoc-Ladevorgang und (ii) einer prozentualen Gebühr des Gesamtpreises, der dem Endkunden für den jeweiligen Ad-hoc-Ladevorgang berechnet wird, wie Ihnen von Road mitgeteilt.
- 16.2. **Zusätzliche Kosten.** In bestimmten Fällen ist für die Aktivierung bestimmter Zahlungsterminals ein Abonnement der Dienste des entsprechenden Zahlungsterminalanbieters erforderlich. In einem solchen Fall werden Ihnen die damit verbundenen Kosten (sofern vorhanden) zusätzlich von Road in Rechnung gestellt, wie vereinbart und Ihnen von Road mitgeteilt.
- 16.3. **Ad-hoc-Laden.** Die Parteien vereinbaren, dass Road Zahlungen von Endnutzern im Zusammenhang mit der Ad-hoc-Ladesitzung einzieht, die an diese Endnutzer geliefert wird. Road behält sich das Recht vor, Zahlungsdienstleister von Drittanbietern für die Verwaltung und Abwicklung von Geldtransaktionen und Abrechnungen zu nutzen, die innerhalb oder im Zusammenhang mit der Full Service Payment Solution durchgeführt werden.
- 16.4. **Erstattung für Ad-hoc-Ladevorgänge.** Die von den Endnutzern von Road im Hinblick auf Ad-hoc-Ladevorgänge erhaltenen Zahlungen werden von Road gemäß Klausel 3 der Bedingungen einmal im Monat erstattet.
- 16.5. **Anzeige von Ad-hoc-Preisen.** Bei Bedarf kann Road auf Kundenwunsch einen QR-Code-Aufkleber bereitstellen, der zu einer Website führt, auf der der Ad-hoc-Ladepreis an der jeweiligen Ladestation mit allen anwendbaren Preiskomponenten in der erforderlichen Reihenfolge angezeigt wird, sodass der Endbenutzer die relevanten Tarifkomponenten vor Beginn des Ladevorgangs einsehen kann. Bei öffentlich zugänglichen Ladestationen mit einer Leistungsaufnahme von 50 kW oder mehr müssen die Preise jedoch an der Ladestation angezeigt werden (auf einem Bildschirm oder einem Aufkleber). Der Kunde stellt Road von jeglicher Haftung im Hinblick auf eine Nichteinhaltung dieser Bestimmungen frei.
- 16.6. **Ad-hoc-Ladeanforderungen.** Durch den Betrieb öffentlich zugänglicher Ladestationen garantiert der Kunde die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und stellt Road von jeglichen Verlusten oder Schäden frei, die Road im Zusammenhang mit den von Ihnen oder Ihren Endkunden betriebenen öffentlich zugänglichen Ladestationen erleidet. Dies umfasst eine Garantie, dass (i) alle von Ihnen oder Ihren Endkunden betriebenen Ad-hoc-Ladesitzungen allen geltenden Gesetzen entsprechen, (ii) die mit Ihrer EV-Ladelösung verbundenen Ladestationen alle technischen, behördlichen oder Sicherheitsanforderungen erfüllen, (iii) alle vom Kunden bereitgestellten Informationen zur Aktivierung der Full-Service-Zahlungslösung an den Ladestationen

richtig und vollständig sind. Die Richtlinien und Anweisungen von Road in Bezug auf die Full-Service-Zahlungslösung dienen ausschließlich Ihrer Bequemlichkeit und Unterstützung, ohne dass eine Haftung übernommen wird.

Wenn Sie die Rechnungsstellung Dienste von Road erwerben, gelten die folgenden Bedingungen.

17. Bedingungen für die Rechnungsstellung Dienste von Road

- 17.1. Sie legen die Endkundenpreise nach eigenem Ermessen fest. Die Endkundenpreise werden von Road in Ihrem Namen auf dem Konto von Road eingezogen. Road ist berechtigt, alle Ihnen geschuldeten Beträge mit allen Beträgen zu verrechnen, die Sie Road im Rahmen dieser Vereinbarung schulden. Road zahlt Ihnen den Nettoertrag monatlich mit einer Zahlungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum aus.
- 17.2. Für die Road Invoicing Services gilt:
- **Ladekarten Dienstleistungen Rechnung**
 - Road sendet den Endkunden die Rechnung zur Zahlung der folgenden Beträge an Road:
 - (i) die Endkundenpreise für die von Ihnen an den Endkunden erbrachten Ladekarte (MSP)-Dienste, die monatlich im Voraus in Rechnung gestellt werden; und
 - (ii) die Ladekosten für das Aufladen über die Ladekarte, die monatlich bezogen auf den Vormonat in Rechnung gestellt werden, vorausgesetzt, dass die Rechnung möglicherweise auch ältere Ladevorgänge enthält, wenn Road die Informationen zu diesen Ladevorgängen nicht rechtzeitig vom jeweiligen Drittbetreiber der Ladestation oder in dessen Namen erhalten hat.
 - Die Zahlungsfrist für den Endkunden beträgt sieben (7) Kalendertage.
 - **Ladestationsmanagement-Dienste Abonnementrechnung**
 - Road sendet den Endkunden die Rechnung zur Zahlung der Endkundenpreise für die von Ihnen an den Endkunden bereitgestellten Charge Point Management (CPO)-Dienste, die monatlich im Voraus in Rechnung gestellt werden.
 - Die Zahlungsfrist beträgt sieben (7) Kalendertage.
- 17.3. Sie sind für den Inhalt der Geschäftsbedingungen Ihrer Verträge mit den Endkunden verantwortlich. Wenn Sie Road Invoicing Services erwerben, müssen die Geschäftsbedingungen, die Sie den Endkunden zur Verfügung stellen, die folgenden Themen umfassen:
- Zahlungsbedingungen;
 - Dass eine Zahlung des Endkunden an Road in Bezug auf Ihnen geschuldete Beträge diesen Endkunden von seinen Zahlungsverpflichtungen Ihnen gegenüber entbindet; und
 - Kosten und Police des Schuldners.
- 17.4. Für etwaige Unstimmigkeiten zwischen der Vereinbarung mit den Endkunden und dieser Vereinbarung sind Sie verantwortlich.

- 17.5. Road ist berechtigt, Ihnen die geltenden gesetzlichen (Handels-)Zinsen auf vom Endkunden geschuldete Beträge zu berechnen, wenn diese Beträge nicht innerhalb der geltenden Endkunden-Zahlungsfrist bezahlt werden, unabhängig vom Grund für die verspätete Zahlung. Zur Klarstellung: Dies gilt auch, wenn Sie sich entscheiden, Endkunden eine längere Zahlungsfrist als die geltende Endkunden-Zahlungsfrist einzuräumen. Der Anspruch auf Zinsen beginnt mit Ablauf der geltenden Endkunden-Zahlungsfrist und endet mit dem Eingang der überfälligen Zahlung.

Schuldnerisiko

- 17.6. Bei der Nutzung des Road Invoicing Services erfolgt der Versand der Rechnungen und Zahlungserinnerungen über ein Debitorenmanagementsystem, welches den länderspezifischen Inkassogesetzen entspricht.
- 17.7. Wenn ein Endkunde die Zahlung auch nach der zweiten Mahnung nicht leistet, sind Sie berechtigt, die nächsten Schritte gegenüber dem Endkunden einzuleiten. Über ein Dashboard haben Sie Zugriff auf die Debitorenmanagement-Plattform. Sie können entscheiden, ob Sie ein Inkassobüro einschalten möchten. Endkunden werden ohne Zustimmung des Kunden nicht an ein Inkassobüro weitergeleitet. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Inkassoverfahren werden an Sie weitergegeben. Es gelten die folgenden Tarife:
- | | |
|---------------------------|---------|
| ■ Letzte Mahnung per Post | € 5,00 |
| ■ Inkassobüro beauftragen | € 29,95 |
- 19.3 Das Schuldnerisiko in Bezug auf die Zahlung des Endkunden gemäß der Vereinbarung zwischen dem Endkunden und Ihnen liegt bei Ihnen. Wenn ein Endkunde die Zahlung nicht innerhalb der zwischen dem Endkunden und Ihnen vereinbarten Zahlungsfrist leistet, ist Road berechtigt, von Ihnen den entsprechenden ausstehenden Betrag sowie alle aufgelaufenen Zinsen durch schriftliche Aufforderung unverzüglich einzufordern oder diese Beträge mit Beträgen zu verrechnen, die Road Ihnen gemäß der Vereinbarung schuldet.

Die folgenden Bedingungen gelten, wenn Sie Road's Kundenservice Dienstleistungen erwerben.

18. Kundenservice-Bedingungen

- 18.1. Road kann zur Bereitstellung der Kundenservice-Dienste einen Drittanbieter nutzen. Die Road-Kundenservice-Dienstleistungen dienen der Lösung von Problemen mit Ladestationen. Kommerzielle und allgemeine Fragen gehören folglich nicht zum Aufgabenbereich des Road Kundenservices.
- 18.2. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Fähigkeit von Road, die Road Kundenservice-Dienste bereitzustellen, von Ihrer Erfüllung der folgenden Verpflichtungen abhängt:
- Sie sind dafür verantwortlich, Ihre eigene Telefonnummer zu erstellen und zu hosten, die ausschließlich für Probleme mit Ladestationen bestimmt ist.